

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „„Der ruhmvolle Vorbote einer neuen Gesellschaft““
Bildungsreise nach Paris auf den Spuren der Pariser Kommune von 1871 – 11.-13. März 2022 –
verbindlich an. (Anmeldeschluss: 10. Februar 2022)

Name¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Ich wünsche eine Übernachtung im:

- **Zweibettzimmer/Doppelzimmer** (200Euro) ()

Ich teile mein Zimmer mit:

- **Einzelzimmer** (250 Euro) ()

Ich möchte ab Hauptbahnhof Köln (11. 3., 16 Uhr) auf dem Gruppen-Ticket reisen und buche
verbindlich einen Platz im Thalys. ()

Diese Bildungsreise ist leider nicht als Bildungsurlaub anerkennungsfähig.

() Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete
Teilnehmer*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS NRW dient ausschließlich der
Kommunikation unter den Reiseteilnehmer*innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Der ruhmvolle Vorbote einer neuen Gesellschaft“ Auf den Spuren der Pariser Kommune von 1871, 11. März bis 13. März 2022

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa-Luxemburg-Stiftung Nordrhein-Westfalen, Hedwigstr. 30 – 32, 47058 Duisburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Bis zum 31.01.2022 ist die Anmeldung ausschließlich Teilnehmer:innen mit Wohnsitz in NRW vorbehalten. Eine Warteliste für Interessent:innen außerhalb von NRW wird eingerichtet. Ab dem 01.02.2022 erfolgt eine Öffnung auch für andere Bundesländer. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung für die Teilnahme entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 14 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen
Hedwigstr. 30 - 32
47058 Duisburg

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 250,00€ im Einzelzimmer und 200,00€ im Zweibettzimmer. Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, die Fahrt mit dem Thalys von Köln nach Paris, die Metro-Tickets vor Ort, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (2 Übernachtungen incl. Frühstück). Die Übernachtungen im **Foyer Le Pont, 86 Rue de Gergovie, 75014 Paris**, sind von Freitag, den 11.03.2022. bis Sonntag, den 13.03.2022 (2 Nächte) gebucht.

Sofern die An- und Abreise nicht gemeinsam mit dem Thalys-Gruppenticket erfolgt, sind die Kosten für An- und Abreise von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Hierzu zählt auch die Metro-Fahrt zur Hotelunterkunft. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der **10.02.2022**. Eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15.02.2022 zu entrichten.

Bankverbindung: Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an: *Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen / Stadtparkasse Dortmund*: IBAN: DE23 4405 0199 0001 0900 89 / BIC: DORTDE33XXX

Stichwort: „Paris“ und Name der Teilnehmer_in

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 16.02.2022 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 15.02.2022 bis einschließlich 23.02.2022 fallen 50% des Teilnahmebetrages als Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 24.02.2022 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (14 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (10.02.2022) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

6. Coronavirus-Impfnachweis und Genesenennachweis (2G-Regelung)

Voraussetzung für die Teilnahme an der Bildungsreise ist A.) die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises in verkörperter (Impfausweis) oder digitaler Form, der das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus nachweist. Eine vollständige Schutzimpfung liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Alternativ zum Coronavirus-Impfnachweis wird B. ein Genesenennachweis für die Teilnahme anerkannt, der den Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus in verkörperter oder digitaler Form erbringt. Ein Genesenennachweis liegt vor, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Coronavirus-Impfnachweis bzw. alternativ ein Genesenennachweis werden zu Beginn der Bildungsreise durch den Veranstalter geprüft. Sollte der vollständige Nachweis in der oben beschriebenen Form durch die Teilnehmer:innen nicht erbracht werden, ist der Veranstalter verpflichtet betreffende Teilnehmer:innen von der Reise auszuschließen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Duisburg, den 01. Januar 2022